

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

zwischen dem

Land Baden-Württemberg - vertreten durch das

Landratsamt Ravensburg
- Untere Naturschutzbehörde -
88212 Ravensburg, Friedenstraße 6

und der

Stadt Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

über Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Ganterhof" in Ravensburg-Schmalegg.

§ 1**Verpflichtungen der Stadt**

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, die vom Büro Sieber in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 15.09.2014 ausgewiesenen Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Ganterhof" zu sichern, durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Die in Satz 1 erwähnte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Die Stadt wird auf den Flächen außerhalb des Verfahrensgebietes nachfolgende Ersatzmaßnahmen ausführen:

A 1 Dauerhafte Umwandlung in extensives Grünland entlang des Gillenbachs auf einer 5.755 qm großen Teilfläche des Flst.Nr. 592:

- Entwicklung einer artenreichen, mageren Fettwiese entlang des Gillenbachs durch weitere Extensivierung, zweimal jährliche Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, keine Verwendung/Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Gülle und Gärresten, in den ersten fünf Jahren auch keine anderweitige Düngung; anschließend ist einmal jährlich eine Festmistdüngung zulässig,

A 2 Anlage eines dauerhaften Blühstreifens entlang der Ackerfläche auf einer 1.416 qm großen Teilfläche des Flst.Nr. 592:

- Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung, Mahd je nach Saatgutmischung abschnittsweise und zeitlich versetzt alle drei Jahre oder einmal jährlich im Spätherbst oder Frühjahr mit Abfuhr des Mahdguts;

A 3 Pflanzung und dauerhafte Pflege von 6 Obsthochstämmen in Ergänzung zu der bestehenden Obstbaumreihe auf einer Teilfläche des Flst.Nr. 585/15:

- Verwendung robuster, regionaltypischer Sorten; abgangige und kummernde Bäume werden ggf durch Neupflanzungen gleichwertig ersetzt;

Die Stadt kann die Ausführung auf den Vorhabenträger übertragen.

- (3) Die Ersatzmaßnahmen auf den oben genannten Ausgleichsflächen werden bis spätestens 18 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplans umgesetzt.
- (4) Die Ausführung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 26.05.2014 wird von der Stadt Ravensburg erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch Ortsbesichtigung geprüft.

Anschließend ist nach fünf und nach zehn Jahren durch einen Pflanzensoziologen bzw. durch einen Botaniker mit entsprechenden Fachkenntnissen eine botanische Kartierung der Ausgleichsflächen/Ersatzmaßnahmen durchzuführen, um zu prüfen, ob die festgelegten Entwicklungsziele erreicht wurden.

- (5) Bei diesen Kontrollen ist auch zu prüfen, ob nach der Umsetzung des Bebauungsplanes unvorhergesehene, nachteilige Umweltauswirkungen insbesondere in dem nahe liegenden FFH-Gebiet (Gillenbach) eingetreten sind. Ggf. sind von der Stadt Ravensburg geeignete Maßnahmen zur Abhilfe in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ravensburg zu ergreifen.

Das Ergebnis der Kontrollen bzw. ein Abschlussbericht nach 5 und 10 Jahren werden dem Landratsamt Ravensburg, Umweltamt, jeweils zur Verfügung gestellt.

§ 2 Anerkennung der Maßnahmen

Das Landratsamt - Untere Naturschutzbehörde - bestätigt, dass die in § 1 dieser Vereinbarung beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Biogasanlage Ganterhof" mit der Unteren Naturschutzbehörde eingehend abgestimmt wurden. Mit den vereinbarten Maßnahmen werden die durch das neue Bebauungsplangebiet "Biogasanlage Ganterhof" verursachten Eingriffe in die Natur und Landschaft insgesamt im Sinne von § 1a BauGB in Verbindung mit §§ 14 - 18 BNatSchG BauGB ausgeglichen.

Landratsamt Ravensburg
- Untere Naturschutzbehörde -

Ravensburg,

Eva-Maria Meschenmoser
Erste Landesbeamtin

Stadt Ravensburg

Ravensburg,



Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister